

**26. Nachtragssatzung vom zur Gebührensatzung für die Friedhöfe der Stadt
Hilden (Friedhofsgebührensatzung) vom 20.06.1996**

Aufgrund von § 4 des Bestattungsgesetzes NRW und § 7 Abs. 2 i.V.m. § 41 Absatz 1 Satz 2 Buchstabe f der Gemeindeordnung NRW in der zur Zeit gültigen Fassung, hat der Rat der Stadt Hilden in seiner Sitzung am folgende 26. Nachtragssatzung für die Gebührensatzung für die Friedhöfe der Stadt Hilden beschlossen:

§ 1

Die Gebührensatzung vom 20.06.1996 für die Friedhöfe der Stadt Hilden (Friedhofsgebührensatzung) wird wie folgt geändert:

Der gemäß § 1 Abs. 2 der Friedhofsgebührensatzung zu dieser Satzung gehörende Gebührentarif erhält folgende Fassung:

Gebührentarif zur Gebührensatzung für die Friedhöfe der Stadt Hilden vom 20.06.1996

Tarif- stelle/Nr.	Gegenstand	Gebühr €
Erwerb des Nutzungsrechts an Grabstellen		
1	Reihen- u. Wahlgräber	
1.1	Reihengräber für Kinder bis zum vollendeten 5. Lebensjahr - Kindergräber (15 Jahre Ruhezeit)	343,-
1.1.2	anonyme Reihengräber für Kinder bis zum vollendeten 5. Lebensjahr - Kindergräber (15 Jahre Ruhezeit)	343,-
1.1.3	Sternenkinder	152,-
1.2	Reihengräber für Personen über 5 Jahre (20 Jahre Ruhezeit)	444,-
1.2.2	anonyme Reihengräber für Personen über 5 Jahre (20 Jahre Ruhezeit)	444,-
1.3	Wahlgräber - je Stelle - (30 Jahre Nutzungsrecht)	1.342,-
1.4	Wahlgräber als Tiefengräber (30 Jahre Nutzungsrecht)	2.047,-
1.5	Nachträgliche Herrichtung einer Wahlgrabstelle als Tiefengrab	für jedes Jahr der Ruhefrist (aufgerundet auf volle Jahre) 1/60 der Gebühr nach Tarif-Nr. 1.4
1.6	Pflegefreie Reihengräber ab vollendetem 5. Lebensjahr (20 Jahre Ruhezeit)	938,-
2	Urnengräber	
2.1.1	Urnenreihengräber (20 Jahre Ruhezeit)	430,-
2.1.2	anonyme Urnenreihengräber (20 Jahre Ruhezeit)	430,-
2.2	Urnenwahlgräber (30 Jahre Nutzungsrecht)	1.322,-
2.3	Aschestreufeld (20 Jahre Ruhezeit)	631,-
2.4	Urnenhain (20 Jahre Ruhezeit)	851,-
2.5	Urnenhain (30 Jahre Nutzungsrecht)	1.034,-
2.6	Urnenwand (20 Jahre Ruhezeit)	2.372,-
2.7	Urnenwand (30 Jahre Nutzungsrecht)	2.556,-
2.8	Urnenerd-kammer (20 Jahre Ruhezeit)	1.623,-
2.9	Urnenerd-kammer (30 Jahre Nutzungsrecht)	1.807,-
2.10	Begräbniswald	880,-
3	Sonstige Erwerbskosten	
3.1	Wiedererwerb	die jeweils volle Gebühr nach Tarifstelle 1

Tarif- stelle/Nr.	Gegenstand	Gebühr €
3.2	Verlängerung des Nutzungsrechts	Unter Beachtung der Ruhezeit (§ 10 der Friedhofssatzung) für jedes Jahr der Verlängerung (aufgerundet auf volle Jahre) 1/30 der Gebühr nach Tarif-Nr. 1.3 oder 1.4, 2.2, 2.4 oder 2.5
3.3	Hinzuerwerb einer Grabstelle gemäß § 15 Abs. 3 der Friedhofssatzung	Unter Beachtung des Nutzungsrechts an der bereits innehabenden Grabstelle für jedes Jahr der Nutzungsdauer (aufgerundet auf volle Jahre) 1/30 der Gebühr nach Tarif-Nr. 1.3 oder 1.4, 2.2, 2.4 oder 2.5
3.4	Umschreibung des Nutzungsrechts	Neuregelung in der Tarifstelle Sonstige Gebühren
4	Grabbereitung: (Eingeschlossen sind Grabanfertigung, Grabausschmückung, Grabschließung und Kranzüberführung)	
4.1	Reihengräber für Kinder bis zum vollend.5. Lebensjahr - Kindergräber	88,-
4.1.1	Anonyme Reihengräber für Kinder bis zum vollend.5. Lebensjahr - Kindergräber	88,-
4.1.2	Sternenkinder	40,-
4.2	Reihengräber für Personen über 5 Jahre	450,-
4.2.1	Anonyme Reihengräber für Personen über 5 Jahre	450,-
4.3	Wahlgräber für Kinder bis zum vollend.5. Lebensjahr - Kindergräber - auch bei Anfertigung eines Tiefengrabes	88,-
4.4	Wahlgräber für Personen über 5 Jahre	520,-
4.4.1	Wahlgräber für Personen über 5 Jahre-Sondergröße	700,-
4.5	Wahlgräber für Personen über 5 Jahre als Tiefengrab	700,-
4.6	Urnen-Reihengräber	118,-
4.6.1	Anonyme Urnen-Reihengräber	150,-
4.7	Urnen-Wahlgräber	118,-
4.7.1	Urnenhain	118,-
4.7.2	Urnenwand	88,-
4.7.3	Urnenerdkammer	88,-
4.7.4	Begräbniswald	150,-
4.8	Für Aschebeisetzungen in für Erdbestattungen bestimmte Wahlgräber	118,-
4.10	Tieferlegung von Gebeinen bei nachträglicher Herrichtung einer Wahlgrabstätte als Tiefengrab	Gebühr nach Tarif-Nr. 5.2, 4.11 jeweils in voller Höhe und Gebühr nach Tarif-Nr.1.5
4.11	Zwei gleichzeitige Sargbeisetzungen in einem Tiefengrab	Gebühr nach Tarif-Nr. 4.5
5	Ausgrabungen / Umbettungen	
5.1	Kinder bis zum vollend. 5. Lebensjahr vor Ablauf der Ruhezeit	888,-

Tarif- stelle/Nr.	Gegenstand	Gebühr €
5.2	Personen über 5 Jahre vor Ablauf der Ruhezeit	2.665,-
5.3	Kinder bis zum vollend. 5. Lebensjahr nach Ablauf der Ruhezeit	555,-
5.4	Personen über 5 Jahre nach Ablauf der Ruhezeit	570,-
5.5	Urnen	446,-
5.6	Wiederbeisetzung auf Friedhöfen der Stadt Hilden In den Gebühren sind die Kosten für Gebeinsärge und für an Grabanlagen entstehende Schäden sowie Gestellung von Hilfskräften nicht enthalten.	Gebühr nach Tarif-St. 4
6	Gebühr für die Genehmigung von Grabmalen jeglicher Art	
6.1	Reihengräber stehende Grabmale (15 Jahre) (incl. Standfestigkeitsprüfung) stehende Grabmale (20 Jahre) (incl. Standfestigkeitsprüfung) liegende Grabmale (ohne Standfestigkeitsprüfung)	39,- 44,- 24,-
6.2	Wahlgräber stehende Grabmale (incl. Standfestigkeitsprüfung) liegende Grabmale (ohne Standfestigkeitsprüfung)	54,- 24,-
6.3	Genehmigungen von Einfassungen im alten Teil des Stadtfriedhofes	24,-
7	Sonstige Gebühren	
7.1	Umschreibung des Nutzungsrechts	24,-
7.2	Genehmigung zum Befahren der Friedhöfe mit Privat - PKW	24,-
7.3	Benutzung der Leichenzelle	86,-
7.4	Benutzung und Ausschmückung der Trauerhalle	216,-
7.5	Abräumen Wahlgrabstelle	
	- 1. Stelle	256,-
	- jede weitere Stelle	128,-
	- Urnengräber	85,-
7.6	Abräumen Grabhügel	144,-
	- Urnengräber	48,-
7.7	Sonderreinigung Leichenzelle	195,-
8	Unterhaltung von Grabstellen	
8.1	Unterhaltung anonymer Begräbnisstätten	
8.1.1	Anonyme Reihengräber bis zum vollendeten 5. Lebensjahr (15 Jahre Ruhezeit)	278,-
8.1.2	Anonyme Reihengräber für Personen über 5 Jahre (20 Jahre Ruhezeit)	370,-
8.1.3	Anonyme Urnenreihengräber (20 Jahre Ruhezeit)	130,-
8.1.4	Sternenkinder (15 Jahre Ruhezeit)	111,-
8.2	Unterhaltung bei Rückgabe des Nutzungsrechtes bis zum Ablauf der Ruhefrist € / Jahr. Die Jahresgebühr zu Ziffer 8.2.1, 8.2.2 und 8.2.3 kann bis zum Ablauf der Ruhefrist vom Nutzungsberechtigten abgelöst werden. Der Betrag ist jeweils für das gesamte Jahr zu zahlen.	
8.2.1	Wahlgrab - je Stelle	56,-
8.2.2	Reihengrab	46,-

Tarif- stelle/Nr.	Gegenstand	Gebühr €
8.2.3	Urnenreihengrab / Urnenwahlgrab	28,-
8.3	Unterhaltung pflegefreier Grabstätten	
8.3.1	Pflegefreies Reihengrab	555,-
8.3.2	Aschestreufeld	370,-
8.3.3	Urnenhain (20 Jahre)	740,-
8.3.4	Urnenhain (30 Jahre)	1.111,-
8.3.5	Urnenwand (20 Jahre)	833,-
8.3.6	Urnenwand (30 Jahre)	1.249,-
8.3.7	Urnenerdkammer (20 Jahre)	833,-
8.3.8	Urnenerdkammer (30 Jahre)	1.249,-
8.3.9	Begräbniswald (30 Jahre)	648,-
9.	Nicht im Gebührentarif aufgeführte Bestattungsleistungen werden entsprechend dem Aufwand (Stundendurchschnittswert) berechnet.	
10.	Eine darüber hinausgehende Gebührenerhebung nach Maßgabe der Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Hilden in der jeweils geltenden Fassung bleibt unberührt.	

§2

Diese Nachtragssatzung tritt am 1. Januar 2019 in Kraft.